

Protokollauszug vom

11.01.2023

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 930007, Einführung einer neuen Baumanagement Applikation (BM2.0) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.9-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 930007 für die Einführung einer neuen Baumanagement Applikation im Betrag von 173 104 Franken (Minderkosten 26 896 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Finanzen und Controlling; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 für die Einführung einer neuen Baumanagement Applikation einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 361837 / Kostenstelle Verpflichtungskredit 930007 / Kostenart 313200, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Vorsteherin Departement Bau hat den Kredit mit Verfügung vom 27.02.2020 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Baumanagement Software der Abteilung Hochbau muss neu ausgeschrieben werden, da das bisherige Programm Argus die Anforderungen an ein zeitgemässes Projektmanagement nicht mehr erfüllt. Für das Projekt «Aktualisierung Baumanagement» waren diverse Grundlagen nötig. Einerseits erarbeitete die IDW gemeinsam mit der externen Firma APP an der Initialisierung dieses Schlüsselprojektes und verifizierte den Projektumfang in einer Studie. Andererseits verfügte die Abteilung Hochbau nur über ein veraltetes Handbuch, das mehrheitlich aus einer Beispielsammlung bestand. Zur Effizienzverbesserung und Qualitätssicherung war eine Aktualisierung dringend nötig. Diese Informationen werden auch unter anderem für die Ausschreibung der Applikation Baumanagement, welche Ende 2022 erfolgen soll, benötigt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 930007	Kredit	Ausgaben
Planungskredit	200 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		173 104.00
Minderaufwand		26 896.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Der Aufwand für die Erarbeitung der Grundlagen konnte dank einer guten Projektorganisation optimiert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung vom 27.02.2020
2. Kreditübersicht vom 11.10.2022